

Sehr geehrter Veranstalter,

um den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in ihrer jeweils geltenden Fassung als Betreiber/Inhaber einer nicht ortsfesten Trinkwasserversorgungsanlage gerecht zu werden, müssen einige Voraussetzungen eingehalten werden.

1. Zeitlicher Ablauf bei der Beantragung

Anmeldung rechtzeitig vorab:

für den Anschluss ans öffentliche Trinkwassernetz schriftlich mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim:

- Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz
- „Stadtwerke Schnaudertal“
Wirtschaftsweg 7
04610 Meuselwitz
Tel.-Nr.: 03448 4422-0 (wochentags)
Fax-Nr.: 03448 442240
- *beim Gesundheitsamt (lt. § 13 TrinkwV)*
4 Wochen vorab
Tel.-Nr.: 03447 586-878 (wochentags)

Um nachzuweisen, dass Trinkwasserqualität vorliegt, muss rechtzeitig in Ihrem Auftrag eine Wasseruntersuchung durch ein akkreditiertes Trinkwasserlabor oder das Gesundheitsamt durchgeführt werden. Hierzu ist **spätestens 4 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die Wasserprobenentnahme** erforderlich (Laboruntersuchung dauert 2 Werktage).

Sollte das Ergebnis der Wasseruntersuchung **nicht** den Anforderungen der TrinkwV in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechen, sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, deren Erfolg durch eine sofortige Nachprobe zu belegen ist.

Falls hier einwandfreie Trinkwasserqualität nachgewiesen wird, ist die Nutzung möglich.

Sollte keine einwandfreie Trinkwasserqualität nachgewiesen werden oder der Untersuchungsbefund nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, wird die Verwendung des Wassers als Trinkwasser **nicht** gestattet (**Nutzungsuntersagung als Trinkwasser**).

Bei Zuwiderhandlungen gelten die Bestimmungen über Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände gemäß der TrinkwV in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Trinkwasseranschlüsse müssen in Ihrem Auftrag durch eine qualifizierte Fachfirma unter Verwendung trinkwassergeeigneter und den anerkannten Regeln der Technik entsprechender Materialien erfolgen.

1.1 Bereitstellung eines Wasserwagens

Durch den Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz „Stadtwerke Schnaudertal“ kann im Einzelfall auch ein Wasserwagen mit 1 m³ Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden. Dieser wird durch den Eigenbe-

trieb vorgefüllt und mit einem Chlorgehalt von max. 0,3 mg/l versehen.

2. Materialauswahl

- Es sind trinkwassergeeignete, lichtundurchlässige und unbeschädigte Schläuche, PE-Rohre und Bauteile zu verwenden, welche den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie müssen KTW und DVGW geprüft und zugelassen sein.
- **Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig!**

3. Betrieb

- Die Verbrauchsleitungen, Kupplungsstücke und Auslassventile sind vor Inbetriebnahme ab Hydrantenstandrohr mindestens 5 Minuten zu spülen.
- Die Leitungen sind immer direkt an die Übergabestelle (Hydrant, Standrohr) anzuschließen. Eine Verbindung der Trinkwasserschläuche untereinander (von einer Verbrauchsstelle zur nächsten) ist unzulässig. Kupplungen sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Beeinträchtigung des Wassers ausgehen kann (nicht in Pfützen, vor Manipulation geschützt).

4. Reinigung und Desinfektion von Trinkwasserleitungen

- Es sind die Herstellerempfehlungen zur Reinigung und Desinfektion der Schlauchmaterialien zu beachten.

Gesetzliche Grundlagen/Ansprechpartner

- Gesetzliche Grundlagen hierfür sind:
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in ihrer jeweils geltenden Fassung
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung
- VO(EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik:
(twin Information des DVGW zur Trinkwasser-Installation)
 1. Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen
 2. Desinfektion von Trinkwasser-Installationen zur Beseitigung mikrobieller Kontaminationen

- Auskünfte erteilen:
Eigenbetrieb der Stadt Meuselwitz
„Stadtwerke Schnaudertal“
Wirtschaftsweg 7
04610 Meuselwitz
Tel.: 03448 4422-0
Fax: 03448 442240

sowie zu lebensmittelrechtlichen Belangen und nichtstationären Trinkwasserversorgungsanlagen (z. B. Kanisterpumpsystemen, Handwaschsäulen):

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Gesundheit
Lindenaustraße 31
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-878
Fax: 03447 586-844



Stadt Meuselwitz

**Betrieb nicht ortsfester
Trinkwasserversorgungsanlagen
bei Veranstaltungen
im Versorgungsgebiet des
Eigenbetriebes der
Stadt Meuselwitz
„Stadtwerke Schnaudertal“**

